

## **Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 004/11 vom 12.04.2011 der Gemeinde Loddin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin hat in ihrer Sitzung am 12.04.2011 den Aufstellungsbeschluss Nr. 004/11 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 B für die „Ferienwohnanlage im Walde“ der Gemeinde Loddin gefasst.

Der Plangeltungsbereich betrifft die Flurstücke 539/38, 539/40 (teilw.), 539/41, 539/42, 539/43 und 539/50, der Flur 1, Gemarkung Loddin und ist auf beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

In der Gemeindevertreterversammlung am 11.10.2011 wurde entschieden, den Entwurf des FNP noch einmal zu ändern und eine zusätzliche Baufläche im Bereich der Wilhelmshöhe auszuweisen. Im Rahmen der Planungsanzeige zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 B hat das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern ablehnend Stellung genommen, da die Planungsziele nicht mit den Inhalten des Flächennutzungsplanes übereinstimmen. Die bisherige Ausweisung als Sondergebiet im FNP und dessen teilweise Änderung in ein Reines Wohngebiet hätten die Begründung aus einem erweiterten Eigenbedarf der Gemeinde erfordert. Die sofortige Flächenverfügbarkeit für das Grundstück an der Wilhelmshöhe, ermöglicht der Gemeinde Loddin kurzfristig die Schaffung von Bauplätzen für einheimische Bauwillige.

Deshalb hat sich die Gemeindevertretung am 11.10.2011 entschieden, einige bisher im Entwurf zur 1. Änderung des FNP ausgewiesenen Bauflächen herauszunehmen und den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 B aufzuheben. Der Beschluss zur Aufhebung Beschlusses Nr. 004/11 über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9B und seine ortsübliche Bekanntmachung sind erforderlich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

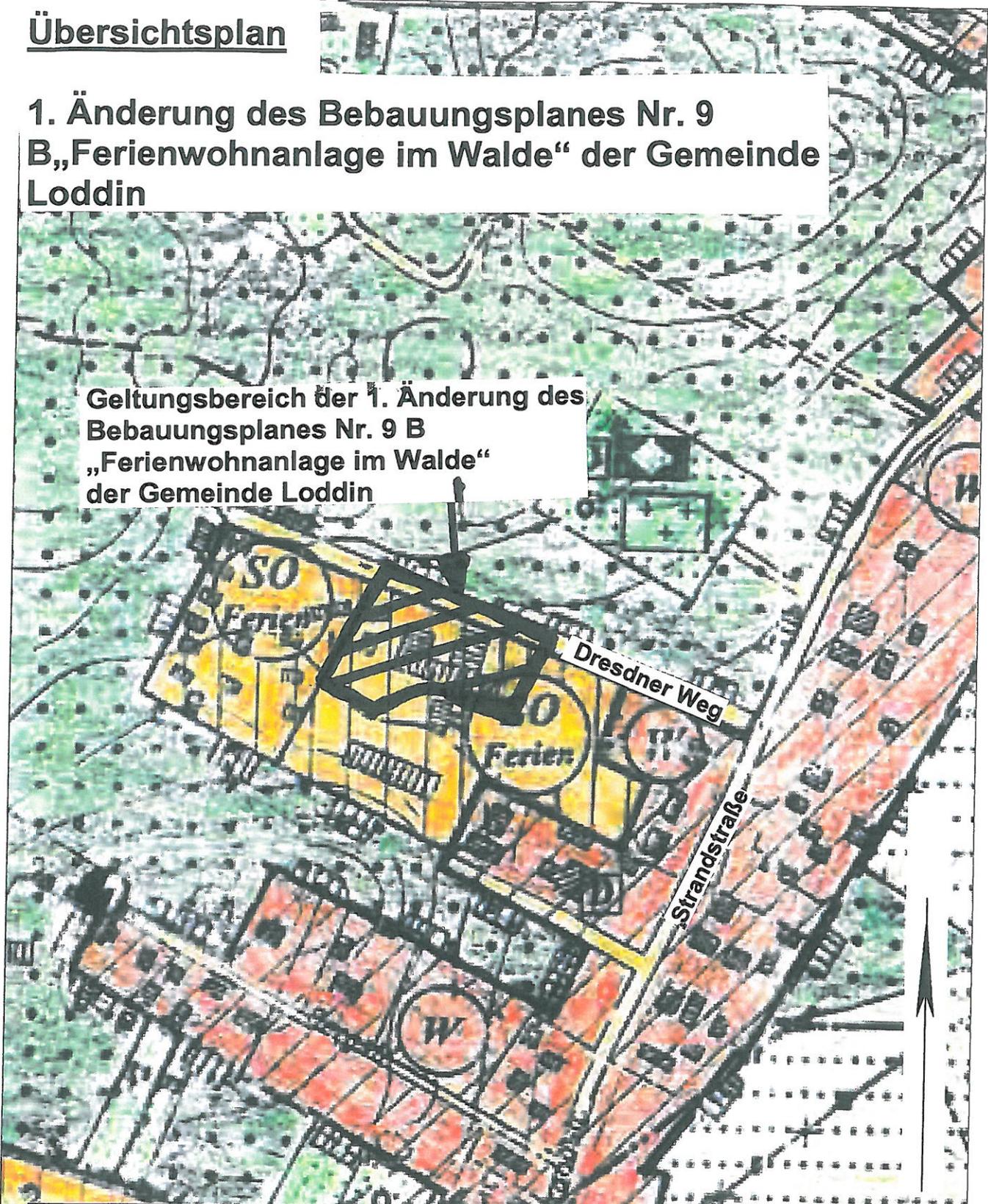
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.03.2012



# Übersichtsplan

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 B „Ferienwohnanlage im Walde“ der Gemeinde Loddin

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 B „Ferienwohnanlage im Walde“ der Gemeinde Loddin



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 B  
"Ferienwohnanlage im Walde" der Gemeinde Loddin

Datum: 11.05.2011

Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75